

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 13. Juli 2018

Inhalt:

- › **Herzlichen Dank und auf Wiedersehen!** Schlusstakt von Kaspar Schoch (S.1)
- › **Interpellation betr. unrechtmässig bezogene Postauto-Subventionen.** Von Sabina Freiermuth (S. 2)
- › **Motion betreffend Schlichtungsverfahren.** Von Lukas Pfisterer (S. 3)
- › **Interpellation betreffend Spitalbauten.** Von Maja Riniker (S. 4)
- › **Interpellation betreffend Instrumentalunterricht.** Von Christine Keller Sallenbach (S. 5)

Schlusstakt des Geschäftsführers

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen!

Kaspar Schoch, Geschäftsführer und Fraktionssekretär bis 11. Juli 2018
schoch@fdp-ag.ch



Nach gut viereinhalb Jahren als Geschäftsführer und Fraktionssekretär der Kantonalpartei wurde es für mich Zeit für eine neue berufliche Herausforderung. Diese werde ich Anfang August bei einem spannenden Arbeitgeber in Zürich antreten. Jetzt naht mein letzter Arbeitstag bei der

FDP Aargau, und ich sehe diesem Abschied mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegen. Zum einen freue ich mich natürlich riesig auf den neuen Job. Zum anderen werde ich die Zeit bei der FDP Aargau und die Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern und Exponenten sehr vermissen. Für mich als überzeugter Freisinniger war es ein Privileg, mich hauptberuflich auf kantonaler und nationaler Ebene für eine liberale Politik einzusetzen und zum Erfolg der Partei beitragen zu können. Es war nicht einfach nur harte Arbeit, sondern vor allem auch eine schöne Form der Selbstverwirklichung.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim Parteipräsidenten Lukas Pfisterer (vorher Matthias Samuel Jauslin und Thierry Burkart) und der Fraktionspräsidentin Sabina Freiermuth (vorher Bernhard Scholl und Daniel Heller) für die sehr angenehme und lehrreiche Zusammenarbeit, und natürlich bei meiner Kollegin Sandra Ilg, die einen riesigen Beitrag zum Funktionieren der Geschäftsstelle und der ganzen Kantonalpartei leistet. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Fraktionsmitgliedern, den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Vertreterinnen und Vertretern der Orts- und Bezirksparteien und natürlich bei allen Parteimitgliedern für das Vertrauen in meine Arbeit. Meinem Nachfolger, der am 26. Juni von der Geschäftsleitung gewählt wurde (die FDP Aargau wird Sie demnächst detailliert darüber informieren), wünsche ich einen guten Start und viel Freude, Erfüllung und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Auf jeden Fall werde ich der Partei als aktives Mitglied und seit kurzem auch als Präsident der Bezirkspartei Lenzburg erhalten bleiben – ich freue mich, Ihnen bei den Anlässen und im einen oder anderen Parteigremium wieder über den Weg zu laufen.

Ich wünsche Ihnen in allen Belangen alles Gute und jetzt natürlich einen schönen Sommer mit hoffentlich erholsamen Ferien.

Agenda:

16. Juli bis 13. August: Die Geschäftsstelle der FDP Aargau bleibt ferienhalber geschlossen
Sa, 18. August 2018: [FDP-Sternwanderung](#) in Davos
Do, 23. August 2018, 17.00 Uhr: FDP Senioren, Strohmuseum Wohlen
Do, 27. September 2018, 19.00 Uhr: Parteitag 18/4 in Ennetbaden

Interpellation betr. unrechtmässig bezogene Postauto-Subventionen

Auch für den Aargau geht es um viel Geld

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Präsidentin FDP-Fraktion, Zofingen

sabina.freiermuth@hispeed.ch



Anlässlich der Medienkonferenz der Schweizerischen Post AG vom 11. Juni 2018 in Zusammenhang mit dem Untersuchungsbericht zu den unrechtmässig bezogenen Postauto-Subventionen sicherte der Verwaltungsratspräsident, Herr Urs Schwaller zu, dass PostAuto den Geschädigten «jeden geschuldeten Franken» zurückzahlen werde. Die externe Untersuchung wie auch das dazugehörige Gutachten befassen sich mit den Vorgängen zur unrechtmässigen Buchungspraxis für die Jahre 2007 – 2015. Nun stellen sich einerseits Fragen zum Zeitpunkt des Beginns der betrügerischen Buchungspraxis und andererseits zur Verantwortung der PostAuto AG für den vor 2007 entstandenen Schaden. Auch für den Aargau geht es dabei um viel Geld. In einer Interpellation bitte ich deshalb den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen.

Laut Bundesamt für Verkehr (BAV) geht es bei den zu Unrecht bezogenen Subventionen um 78 Millionen Franken für die Jahre 2007 - 2015. Die von der Post eingesetzten Experten sprechen nun sogar von 90.9 Millionen. Der Verwaltungsratspräsident liess ferner verlauten, die betrügerischen Buchungen hätten «wahrscheinlich vor dem Jahr 2000» begonnen. Dass im Untersuchungsbericht die Zahlen erst ab 2007 aufbereitet wurden, hängt wohl mit der rechtlichen Verjährungsfrist zusammen.

Nicht nur juristische, sondern auch moralische Verantwortung vorhanden

Nationalrat Thierry Burkart forderte vor kurzem in einem Vorstoss, dass die PostAuto auch für den Schaden vor 2007 aufzukommen hat. Dies, weil die Post als staatliches Unternehmen eine gesteigerte Verantwortung habe, sich nicht nur an der juristischen Verjährung zu orientieren. Ebenso ist für den Vorsteher der Konferenz der kantonalen Verkehrsdirektoren, Regierungsrat Christoph Neuhaus klar, dass es «nicht nur eine juristische, sondern auch eine moralische Verantwortung» gibt.

Laut Sprecher Gregor Saladin prüft auch das Bundesamt für Verkehr (BAV), ob es für die Jahre vor 2007 entsprechende Rückzahlungen einfordern wird. Medienberichten zufolge verlangte das BAV letzte Woche in einen Brief an den VR-Präsi-

denten, dem Bund Unterlagen über die Praxis vor 2007 zuzustellen. Es gebe Hinweise darauf, dass es sich lohne, auch die Zeit vor 2007 anzuschauen.

Für den Aargau geht es um viel Geld

Mit jährlichen Leistungen im Umfang von zwischen 45 und 50 Millionen Franken ist der Aargau volumenmässig der grösste kantonale Postauto-Besteller in der Schweiz. Bei der Subventionstrickserei der PostAuto AG geht es für den Kanton somit um namhafte Beträge. Gegenwärtig ist beim BAV eine Arbeitsgruppe dabei, einen Berechnungsschlüssel für die Rückzahlungen an die Kantone zu entwickeln. Die Höhe der Beträge für die Jahre vor 2007 könnte durch eine Hochrechnung auf Basis der unrechtmässig bezogenen Subventionen von 2007 bis 2015 ermittelt werden.

Interpellation verlangt Stellungnahme

In meiner Interpellation will ich vom Regierungsrat wissen, ob er auch der Auffassung sei, dass die Rückzahlung der zu viel bezogenen Abgeltungen für die Jahre vor 2007 gerechtfertigt ist. Und wird er die Rückforderung auch geltend machen? Ferner interessiert mich, wie der Kanton Aargau sich auf Bundesebene für das Anliegen einsetzt. Welche Interventionsmöglichkeiten zieht der Regierungsrat konkret in Betracht, die unrechtmässig bezogenen Subventionen von der PostAuto Schweiz AG zurückzufordern?

Motion

Einführung eines Schlichtungsverfahrens bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis auf kommunaler Ebene

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Bei Streitigkeiten aus einem Anstellungsverhältnis zwischen Kanton und Angestellten oder bei Schadenersatzforderungen des Kantons gegen seine Mitarbeitenden und umgekehrt schreibt das kantonale Personalgesetz vor, dass die Sache der Schlichtungskommission für Personalfragen unterbreitet wird bevor der Gang an das Verwaltungsgericht offensteht (§ 37 Personalgesetz des Kantons Aargau, PersG). Die Schlichtungskommission lädt die Parteien - sprich Kanton und Angestellte - ein, hört sie an und gibt eine Empfehlung ab, wie die Streitigkeit gelöst werden kann. Die Arbeitgeberin muss daraufhin einen neuen Entscheid fällen. Folgt sie dabei der Empfehlung, ist die Sache erledigt. Falls nicht, steht beiden Parteien der Weg an das Verwaltungsgericht offen (§ 39 und 40 PersG).

Das Verfahren vor der Schlichtungskommission hat offensichtliche Vorteile gegenüber einem Verfahren vor Gericht. Es läuft einfach und rasch ab, ähnlich einem Verfahren vor Friedensrichter. Zudem besteht kein Kostenrisiko, weder für die Anstellungsbehörde noch für die Angestellten: Es werden weder Verfahrenskosten erhoben noch Parteikosten zugesprochen (§ 41 PersG). Der Erfolg spricht für das Schlichtungsverfahren: Die Einigungsrate ist hoch. Viele Streitigkeiten werden in diesem Verfahren erledigt und das Verwaltungsgericht muss darum nicht mehr angerufen werden.

Anders bei Streitigkeiten zwischen Gemeinden und ihren Angestellten. Das kantonale Personalgesetz hält ausdrücklich fest, dass bei Streitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen auf Ebene Gemeinde, Gemeindeverband oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (mit Ausnahme der Landeskirchen) kein Schlichtungsverfahren stattfindet (§ 48 Abs. 1 PersG). Diese Streitigkeiten landen daher direkt beim kantonalen Verwaltungsgericht. Im Verfahren vor Verwaltungsgericht als erster Instanz tauschen die Parteien

daraufhin in der Regel schriftlich die jeweiligen Standpunkte aus, legen den Sachverhalt dar, usw. Bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000.– ist das Verfahren unentgeltlich; darüber fallen Kosten gemäss Gerichtstarif an. Zudem werden je nach Sieg oder Niederlage Parteikosten (Anwaltskosten) zugesprochen. Weil das Verwaltungsgericht die erste Instanz ist, welche sich mit dem Fall beschäftigt, ist dies auch die erste Gelegenheit für die Parteien, mit behördlicher Unterstützung allenfalls doch noch eine Einigung zu erzielen. Der Aufwand für die Parteien und auch für das Gericht ist entsprechend gross.

Einen erkennbaren Grund für diesen unterschiedlichen Verfahrensweg zwischen Kanton bzw. Gemeinden (Schlichtungsverfahren ja oder nein) ist nicht erkennbar. Es ist daher sachgerecht, wenn auch für den Rechtsschutz für Gemeindeangestellte das einfache und rasche Schlichtungsverfahren offensteht. In einem Vorstoss habe ich den Regierungsrat eingeladen, die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen ([Geschäft Nr. GR.18.137](#)).

Interpellation Spitalbauten

Können unsere drei Spitalbauten ihre Infrastruktur aus eigener Kraft erneuern?

Maja Riniker, Grossrätin, Suhr
mail@maja-riniker.ch



Wenn verselbständigte Institutionen wie Spitäler, welche im vollen Besitz des Kantons (Eigner) sind, hohe Investitionen tätigen, dürfen Fragen gestellt werden. In einer Ende Juni eingereichten Interpellation sind von mir diverse Fragen aus finanzpolitischer Sicht, wie auch mit Blick auf die Rolle des Eigners gestellt worden.

Ob unsere drei Kantonsspitäler ihre Infrastruktur aus eigener Kraft erneuern können, interessiert.

Die Ausgangslage:

Kantonsspital Aarau AG

(KSA)

Gestützt auf die öffentlichen Informationen des KSA plant das Spital einen grossen Neubau. Das neue Gebäude soll für maximal 500 Betten ausgelegt werden und die Kosten von rund CHF 600 Mio. nicht überschreiten. Es ist angedacht, das Projekt über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Kantonsspital Baden AG (KSB)

Das KSB hat im Frühling 2018 die Baubewilligung für den Neubau 'Agnes' erhalten. Das Investitionsvolumen beträgt 450 Mio. CHF. Davon sind 2/3 am Kapitalmarkt beschafft worden.

Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)

Die PDAG investiert in drei Teilprojekten total CHF 130 Mio. CHF in die Gesamtanierung Psychiatrie Königsfelden. Der Abschluss ist per 2020 geplant.

Aus finanzpolitischer Sicht interessiert es uns als Steuerzahler, ob beispielsweise ...

- der Regierungsrat im Rahmen seiner Eigentümerstrategie Vorgaben für die Ertragslage, das Bauen und die übrigen Investitionen macht?
- der Regierungsrat der Ansicht ist, dass die drei Häuser ihre laufenden und geplanten Neu- und Ersatzbauten finanzieren und die langfristigen Abschreibungskosten tragen können?
- plausibel in jedem der drei Fälle dargelegt werden konnte, wie der Payback der Vorhaben aussieht? Können durch die Investition zum Beispiel die laufenden Kosten (Personal, Gebäudeunterhalt, Abschreibungen) nachhaltig gesenkt werden? Erhöht sich die Profitabilität durch die Bauvorhaben?

Unter Berücksichtigung der kantonalen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG Richtlinien) vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017) sind unter Ziff. 8 die Aufgaben des Kantons gegenüber den Beteiligungen aufgelistet:

¹ Das Verhältnis des Kantons zu den Beteiligungen wird durch folgende zwei Hauptaufgaben definiert:

- a) Gewährleister der öffentlichen Aufgabe: Der Kanton beauftragt die Beteiligungen mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.
- b) Eigentümer: Der Kanton nimmt als Eigentümer Einfluss auf die strategische Weiterentwicklung der Beteiligungen, auf die Organisation des obersten Leitungsorgans, auf die Finanzen (insbesondere Kapitalausstattung, Gewinnausschüttung und Rechnungslegung) und auf das Risiko und übt seine Rechte und Pflichten an der Generalversammlung aus.

Hier interessiert es uns als Bürger zu wissen, ob ...

- die Regierung gem. obgenannter Ziffer Einfluss auf die grossen Investitionen seiner eigenen Spitäler nimmt, und wenn ja, mit welchen Risiken der Kanton Aargau bei allen Neubauten im besten, und im schlechtesten Fall rechnen muss?
- eine Schätzung über die Eintretenswahrscheinlichkeit dieser Risiken existiert?
- ein Plan besteht, falls eine sich abzeichnende Zahlungsunfähigkeit eines Spitals eintreten würde? Ist ein Verkauf

an institutionelle Grossinvestoren/Anleger oder ökonomisch erfolgreiche Betreiber von Spitalgruppen im Gesundheitsbereich für die Regierung unseres Kantons überhaupt denkbar?

Mit diesen Fragen möchte ich herausfinden, ob der Kanton seine Verantwortung als Eigentümer bei diesen hohen Investitionen wahrnimmt. Nicht dass wir, analog zur Stadt Zürich im Fall Triemlspitali, viel Geld nachschliessen müssen. Die Antworten sind vor den Herbstferien zu erwarten, rechtzeitig vor der Budgetdebatte. Ich bin gespannt.

Interpellation

Kritische Fragen zum Instrumentalunterricht an den Mittelschulen

Christine Keller Sallenbach, Grossrätin, Leiterin Ressort Bildung und Kultur, Zufikon
christine_keller@gmx.ch



Mit einer Sparmassnahme hat der Regierungsrat den Instrumentalunterricht an den Mittelschulen auf das Schuljahr 2017/18 reorganisiert. Eckwerte dieser Reorganisation waren die Einführung eines Elternbeitrags für das Freifach Instrumentalunterricht, die Festlegung einer Ganzlektion Instrumentalunterricht anstelle der bis dahin gewährten Halblektion im Grundlagenfach Musik am Gymnasium und an der Fachmittelschule mit Berufsfeld Erziehung und Gestaltung (FMS erg), die Anhebung der Lohnstufe der Instrumentallehrpersonen auf diejenige der anderen Mittelschullehrpersonen und die Erhöhung des Normalpensums um eine Lektion. Von dieser Sparmassnahme wurde eine Einsparung von Fr. 1.45 Mio. erwartet.

Das neue Modell führte in der Realität aber nicht zu Einsparungen, sondern zu erheblichen Mehrausgaben. Anstelle des erwarteten Aufwands (inklusive Elternbeiträge) von Fr. 7.561 Mio. im Schuljahr 2017/18 resultierte ein Aufwand von Fr. 10.268 Mio. (inklusive Elternbeiträge), was einer Differenz von Fr. 2.707 Mio. ergibt. Um diesem Kostenanstieg zu dämpfen hat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) auf das kommende Schuljahr 2018/19 folgende Massnahme ergriffen: Die Pflicht, in der FMS erg Musik mit Instrumentalunterricht als Grundlagenfach belegen zu müssen, wird in eine Wahlpflicht zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik mit Instrumentalunterricht umgewandelt. Dadurch erhofft sich das BKS Einsparungen in der Höhe von ca. 1 Mio. Sollte die prognostizierten

Einsparungen eintreffen, so liegen die Kosten für den Instrumentalunterricht immer noch deutlich über ursprünglich dem anvisierten Aufwand von rund Fr. 7,5 Mio.

Aus diesem Grund habe ich eine Interpellation mit grundsätzlichen Fragen zum Instrumentalunterricht eingereicht. Das BKS soll transparent darlegen wie viele Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach wählen und früher gewählt haben, wie viel eine Instrumentallektion den Kanton kostet und aufzeigen wie unsere Nachbarkantone mit der Thematik umgehen. Es benötigt eine objektive Gesamtschau, denn offensichtlich war das BKS nicht in der Lage die finanziellen Auswirkungen seiner Reorganisation abzuschätzen.

Redaktion und Versand INSIDE:

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch